



Schwäbisch Gmünd, 08.10.2018  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 191/2018

Vorlage an

**Bau- und Umweltausschuss**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beratung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Städtebauliche und verkehrstechnische Entwicklungsansätze „Ums Stöckle“ -  
Einreichung des Förderantrags für die Erhaltung von LGVFG-Mitteln**

**Anlagen:**

Anlage 1 und 3 - Stellungnahme der Planungsgruppe Kölz

Anlage 2 - Förderantrag zur Programmaufnahme

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Untersuchungen im Hinblick auf die weiter aufgeworfenen Fragestellungen/Prüfaufträge im Zusammenhang mit dem Umsetzen des Verkehrskonzeptes „Ums Stöckle“ zur Kenntnis.
2. Entsprechend dem Ergebnis der Untersuchungen Ziffer 1 soll nun der Förderantrag zur Programmaufnahme des Verkehrskonzeptes „Ums Stöckle“ (Anlage 2) beim Regierungspräsidium eingereicht werden.



### **Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Im Zusammenhang mit der Remstal Gartenschau 2019 haben die Stadt Schwäbisch Gmünd und der Gemeinderat eine aus vier Bausteinen bestehende Konzeption entwickelt (Zeiselberg, Leonhardsfriedhof, Via Sacra, Hussenhofen). Der Baustein Zeiselberg umfasst nicht nur das Errichten einer neuen Plattform auf dem Zeiselberg mit Gastronomie nebst dem Berg der Kinder, sondern auch die Schaffung eines attraktiven Wegenetzes anknüpfend an das Grüne Band von der Grabenallee über den Sebaldplatz, die Sebaldanlage, den Zeiselberg, den Baumgartenweg sowie den Weg zum Königsturm bis zur Kornhausstraße.

Im Zusammenhang mit dieser Wegekonzeption wurden verschiedene Anregungen aus den Quartiersgesprächen eingebracht. Darüber hinaus entstand im Gemeinderat die Frage, ob diese Fußwegekonzeption nicht mit der Verkehrskonzeption „Ums Stöckle“ verknüpft werden könnte. Dies hat die Verwaltung geprüft und die Ergebnisse in den Vorlagen 271/2017 und 02/2018 mitgeteilt.

Seitens des GR hat die Stadtverwaltung dann am 31.01.2018 den Auftrag erhalten, das Verkehrskonzept „Ums Stöckle“ zur Projektaufnahme beim RP zur Förderung über LGVFG-Mittel bis zum Oktober 2018 einzureichen.

Vorab wurde die Verwaltung beauftragt, folgende aufgeführten Punkte zu prüfen. Die Prüfung der Punkte erfolgte durch die Planungsgruppe Kölz, welche jeweils eine Lösung für die aufgeworfenen Fragen entwickelt und eine Bewertung abgegeben hat (Anlage 1).

1. Die Bushaltestelle West in der Oberbettringer Straße, Höhe Rauchbeinstraße, ist so zu verlegen, dass der Verkehrsfluss nicht mehr behindert wird.  
Ergebnis der Untersuchung (siehe Anlage 1, Seite 2-3):

„Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Verkehrsfluss in der Oberbettringer Straße nicht nur durch die Bushaltestelle beeinflusst wird, sondern auch durch die Anforderung der Fußgängerbedarfsampel. Im ungünstigsten Fall kann sich die Haltezeit des Busses mit der Anforderung der Fußgängerbedarfsampel aufaddieren. Der bestehende Stauraum zwischen der Fußgängerbedarfsanlage und dem Glocke-Kreisel ist im Grundsatz zwar ausreichend, jedoch kann im Einzelfall ein Rückstau bis zum Kreisel nicht ausgeschlossen werden. Die Realisierung einer Busbucht oder eine Verlegung der Bushaltestelle ist vor dem Hintergrund des erforderlichen Aufwandes zu hinterfragen.“

2. Der Glockekreisel soll durch Aufweitung so optimiert werden, dass bei Stauungen zwei Fahrzeuge einander passieren können. Dazu soll der Verkehr zweibahnig von der Königsturmstraße und auch von der Oberbettringer Straße auf den Kreisverkehr zugeführt werden. Im Kreisverkehr sind zwei Spuren vorzusehen, ähnlich wie im Kreisverkehr Baldungstraße.

Unter der Voraussetzung, dass in den bestehenden Innenkreis des Kreisverkehrs samt Kunstwerk eingegriffen werden kann und auch die Zufahrtsbereiche der Königsturmstraße/ Oberbettringer Straße und Baldungstraße umgebaut werden



können, ist es durchaus möglich, die Leistungsfähigkeit und den Verkehrsfluss zu verbessern.

Dabei wurde von folgender Spuraufteilung ausgegangen (Anlage 1, Seite 9):

#### Zufahrt Königsturmstraße

- Zweispurig in den Kreisverkehr mit Vorsortierung Verkehrsströme
- Beibehaltung separater Bypass in die Oberbettringer Straße

#### Zufahrt Baldungstraße

- Aufgrund der Aufweitung der Zufahrt der Königsturmstraße muss der bestehende Bypass von der Baldungstraße in die Königsturmstraße aufgegeben werden.
- Die Zufahrt in den Kreis erfolgt dann aber zweispurig mit Vorsortierung der Verkehrsströme.

#### Zufahrt Buchstraße

- Die Zufahrt bleibt unverändert bestehen, d. h. einspurige Zufahrt in den Kreisverkehr und Bypass Buchstraße in Richtung Baldungstraße.

#### Zufahrt Oberbettringer Straße

- Zweispurige Zufahrt mit Vorsortierung der Verkehrsströme.

Durch den Umbau des Kreisverkehrs und durch die Optimierung der Verkehrsflächen innerhalb der Gesamtfläche des bestehenden Kreisverkehrs können die Rückstauerscheinungen in der Königsturmstraße und der Oberbettringer Straße reduziert werden.

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe Rad sieht durch diese Lösung Nachteile für den Radverkehr.

3. Die Einmündung Heidenheimer Straße zur Buchauffahrt (L 1162) ist kurzfristig mit einer Ampelanlage auszustatten (provisorisch bis ein Kreisverkehr gebaut werden kann). Dies führt zur Entlastung der Oberbettringer Straße, da dann Berufsschul- und PH-Verkehr verstärkt über die Buchauffahrt talwärts gelenkt werden kann.

Diese Maßnahme wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

4. An der Kreuzung Strümpfelbachstraße Richtung Unterer Haldenhof ist durch Umbau und Vorfahrtsänderung der Verkehr, insbesondere der LKW-Verkehr, von Weiler (L 1160) vorrangig zur Ortsumfahrung Bargau und zur L 1161 (Buchauffahrt) zu lenken. Damit wird die Innenstadt wesentlich von LKW-Verkehr entlastet.

Die Verwaltung ist mit den Straßenbaulastträgern (Ostalbkreis für die K 3279 und Regierungspräsidium für die L 1160) im Kontakt. Als erster Schritt wurde von der Stadt bereits eine Änderung an der wegweisenden Beschilderung angeordnet, so dass zukünftig der Verkehr aus Richtung Weiler über die Buchauffahrt nach Schwäbisch Gmünd geleitet wird.



Eine bauliche Umgestaltung des Knotenpunktes liegt in der Zuständigkeit der beiden Straßenbaulastträgern und wird auf Anregung der Verwaltung derzeit geprüft.

Ein entsprechender Umstufungsantrag wird von der Stadtverwaltung vorbereitet.

5. Zur weiteren Entlastung von LKW-Verkehr in der Unteren Zeiselbergstraße soll die Stadtverwaltung ein Konzept erarbeiten, beispielsweise durch Ableitung der LKW von Straßdorf kommend über die Rektor-Klaus-Straße zur B 29/Tunnel Richtung Aalen oder Stuttgart.

Die Streckenführung aus Richtung Straßdorf zur B 29 (Stuttgart und Aalen) ist bereits jetzt von der Rechbergstraße über die Rektor-Klaus-Straße und zur B 29 (Tunnelportal West) beschildert. Ortsunkundige Verkehrsteilnehmer dürften dieser Wegweisung auch folgen.

Eine Sperrung einzelner Streckenabschnitte zur Reduzierung des Schwerverkehrs an der Unteren Zeiselbergstraße ist nur eingeschränkt möglich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass jede Sperrung Ausweichverkehre zur Folge hat, die dann andere Straßenabschnitte stärker belasten.

Unabhängig hiervon sind Streckenverbote für den Schwerverkehr nur dann möglich, wenn

- der Luftreinhalteplan dies vorsieht (für Schwäbisch Gmünd nicht relevant)
- im Lärmaktionsplan diese Maßnahme geeignet ist, um mögliche Lärmgrenzwertüberschreitungen zu verhindern (Lärmaktionsplanung ist in der Abstimmungsphase und noch nicht abgeschlossen)
- dies aus Verkehrssicherheitsgründen geboten ist.

Die Verkehrsschau hat die Untere Zeiselbergstraße im Hinblick auf den Schwerverkehr geprüft. Im Ergebnis wäre nur ein LKW-Fahrverbot an der Unteren Zeiselbergstraße in Fahrtrichtung Königsturmstraße realisierbar, da im Bereich der Konrad-Baum-Kreuzung die Gefahr besteht, dass lange LKWs beim Einfahren in die Königsturmstraße teilweise den schmalen Seitenstreifen überfahren. Weitere Gefahrenstellen, die ein Durchfahrtsverbot für den Schwerverkehr rechtlich zulassen würden, sind nicht vorhanden.

Die Sperrung dieses Streckenabschnitts hätte aber zur Folge, dass sowohl die Rektor-Klaus-Straße wie auch die Parlerstraße ein höheres Schwerverkehrsaufkommen verkraften müssten.

6. An der Auffahrt zur B 29 Anschlussstelle Schwäbisch Gmünd Ost in Fahrtrichtung Stuttgart ist eine Einfädelspur anzulegen, um das Einfahren in die B 29 insbesondere für den Schwerlastverkehr zu erleichtern. Dadurch wird zusätzlich eine Entlastung der Buchstraße stadteinwärts erzielt.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wurde zwischenzeitlich das Ing.-Büro Stadtlandingenieure beauftragt (siehe GR-Drucksache 145/2018).



Weitere Punkte, die die Verwaltung als Prüfauftrag erhalten hat, gehen ebenfalls aus der Anlage 1 und 3 hervor. Die Ergebnisse der Prüfungen werden durch die Stadtverwaltung erläutert werden. Hieraus resultieren jedoch keine Veränderungen im bisher angedachten Verkehrskonzept Ums Stöckle.

Das Verkehrskonzept "Ums Stöckle" kann entsprechend dem Konzept (Anlage 2) beim RP eingereicht werden.

Der Zeitplan könnte wie folgt aussehen:

<b>Maßnahme</b>	<b>Zeitbedarf</b>
Einreichung des LGVFG-Antrags zur Projektaufnahme	Oktober 2018
Förderfähigkeitsmitteilung des Landes	Vorauss. Mai 2019
Entwurfsplanung	Mai – Oktober 2019
Einreichung des konkreten Förderantrags	Oktober 2019
Erstellung des Sicherheitsaudits* (Grundlage für die Bewilligung)	Oktober-Dez. 2019
Nachreichung des Sicherheitsaudits an das Land	Dez. 2019
Bewilligungsbescheid	Vorauss. Mai 2020
Ausschreibung/Angebotseinholung/Angebotsprüfung/Vergabe im Gremium	Bis Ende 2020
Baubeginn	Frühjahr 2021

\* Für die Förderbewilligung ist ein Sicherheitsaudit zwingend erforderlich, da in den Abstimmungsgesprächen mit der Polizei und dem Ordnungsamt festgestellt wurde, dass die Lage von den neu geplanten Fußgängerüberwegen (FGÜ) z.T. gegen die geltenden Richtlinien zur Anlegung von Fußgängerüberwegen verstoßen und auch mit den dringend erforderlichen Sichtbeziehungen kollidieren. Dies könnte deshalb zu einer Verlegung von FGÜ's führen, wodurch diese dann für Fußgänger an Attraktivität verlieren. Das Sicherheitsaudit kann jedoch nur auf Grundlage der konkreten Entwurfsplanung erstellt werden.

## **Finanzierung**

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Konzept „Ums Stöckle“ sind in der Haushaltsplanung 2018, wie vom Gemeinderat beantragt, 300.000 Euro eingestellt.

### Hinweis:

Was die Finanzierung der Gesamtmaßnahme „Ums Stöckle“ angeht, so muss aus Sicht der Stadtverwaltung - Fachbereich Finanzen - berücksichtigt werden, dass, auch im Falle einer positiven Förderentscheidung, eine Umsetzung der angedachten Maßnahmen in absehbarer Zeit aus finanzieller Sicht nicht ohne Weiteres darstellbar sein dürfte.

Dies vor allem auch deshalb, da aufgrund des angedachten Durchführungszeitraum bis 2023 ein Großteil der Investitionen bereits in der neuen Finanzplanung bis 2022 dargestellt werden müsste.



Eine Veranschlagung eines zusätzlichen Maßnahmenpakets im Umfang von voraussichtlich ca. 6 Mio. Euro (wobei eine Konkretisierung der Kosten noch aussteht), bei einem Eigenanteil von voraussichtlich 3,5 Mio. Euro, ist allenfalls dann denkbar, wenn der Gemeinderat sich klar positioniert und bereits im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019 abwägt, was wirklich wichtig für die Stadt ist und welche Maßnahmen, auch aus unserer bisherigen Priorisierung heraus (z. B. Bildung und Betreuung, Weiterentwicklung Wohnen und Gewerbe, etc.), zugunsten des Verkehrskonzepts „Ums Stöckle“ zurückgestellt werden.